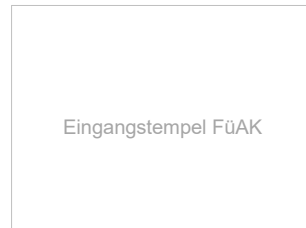


Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon	Mobil-Tel.
PLZ, Ort	Fax	E-Mail-Adresse
Bankverbindung: IBAN:		
		VAIF-Nr.

An die  
 Staatliche Führungsakademie für Ernährung,  
 Landwirtschaft und Forsten  
 Kompetenzzentrum Förderprogramme  
 Heinrich-Rockstroh-Str. 10  
 95615 Marktredwitz



- Standardformular -

<b>Antrag auf Zuwendungen im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)</b> nach der jeweils geltenden Richtlinie des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Förderung der Fischerei in Bayern (EMFF-Richtlinie)
---

**Ich/Wir beantrage/n für die nachfolgend dargestellten Investitionen/Vorhaben eine Zuwendung für die Förderung von Strukturmaßnahmen im Fischereisektor in folgendem Maßnahmenbereich<sup>1</sup>**

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Aquakultur (inkl. Direktvermarktung und Diversifizierung; Nr. 2.1.1 der Richtlinie)
- Binnenfischerei (inkl. Direktvermarktung und Diversifizierung; Nr. 2.2 der Richtlinie)
- Verarbeitung, Vermarktung (Nr. 2.4 der Richtlinie)
- Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (Nr. 2.5 der Richtlinie)
- Andere Bereiche (Nrn. 2.1.2, 2.1.3, 2.1.5, 2.1.6 der Richtlinie)

**Hinweis:**

**Für die Bereiche „Fischwirtschaftsgebiete“ (Nr. 2.3) und „Umstellung auf ökologische Produktion“ (Nr. 2.1.4 der Richtlinie) bitte jeweils die speziellen Antragsformulare verwenden.**

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:**

- Anlagenverzeichnis zum EMFF-Förderantrag Aquakultur – nur für Anträge zur Aquakultur erforderlich
- Nachweise zur Betriebsgröße lt. Nr. 2.3 des Antrags (Flächennachweis oder Verkaufsbelege, Einnahmen-, Überschussrechnung, Unterlagen Fischerzeugerring)
- Detaillierte Aufstellung der geplanten Investitionen mit Angeboten oder fundierter Kostenschätzung (z. B. nach DIN 276)
- Kreditbereitschaftserklärung
- Erfassungsblatt (s. Anlage „Erfassungsblatt Indikatoren“)
- Bei Gesellschaften/Vereinen/Verbänden: Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug, Satzung
- Für Vorhaben über 250.000 €: Wirtschaftliches Gutachten einer unabhängigen, qualifizierten Stelle
- Bei allen Teichbaumaßnahmen: Digitalisierter Flächennachweis
- ggf. Stellungnahme der folgenden Fachbehörde \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Bei allen in diesem Antragsformular genannten Beträgen, handelt es sich um Netto-Beträge

## **Fortsetzung Anlagen**

### **zusätzlich für alle Bauvorhaben, inkl. Teichneubau**

- Lageplan (Maßstab mind. 1:5000) zum Vorhaben
- Bauunterlagen (Bauplan, Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung; ggf. Flächen- und Raumberechnung nach DIN 277 und Kostenermittlung nach DIN 276)
- Für genehmigungsfreie Bauvorhaben: Anzeige bei der Kreisverwaltungsbehörde sowie eindeutige Skizze mit Beschreibung der Nutzung

### **zusätzlich bei Neugründung eines Aquakulturbetriebes**

- Nachweise für eine angemessene Berufsqualifikation
- Geschäftsplan lt. Nr. 3.1 im „Merkblatt zum EMFF – Förderantrag 2014-2020“

### **zusätzlich bei Investitionen in die Vermarktung**

- Projektbeschreibung mit Darstellung der geplanten Umsätze aus Eigen- und Fremderzeugnissen
- Belege zu den bisherigen Umsätzen aus Eigen- und ggf. Fremderzeugnissen (Buchführung oder andere geeignete Unterlagen; ggf. Nachweis durch Steuerberater)

### **zusätzlich für Vorhaben zur Diversifizierung**

- Geschäftsplan für die neue Tätigkeit
- Nachweise für die berufliche Qualifikation zur neuen Tätigkeit (nur bei Binnenfischerei)

### **weitere Anlagen (bitte benennen)**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## 1. Vorhaben

### 1.1 Ort der Investition/des Vorhabens

PLZ, Gemeinde \_\_\_\_\_

Landkreis \_\_\_\_\_

Flurnummer / Teichname \_\_\_\_\_

### 1.2 Kurzbeschreibung der geplanten Investition / des geplanten Vorhabens (ggf. Beiblatt verwenden)

Folgende Investition / folgendes Vorhaben ist geplant:

---

---

---

Bei den Investitionen handelt es sich **nicht** um Ersatzbeschaffungen.

#### Für alle Teichbaumaßnahmen:

Mir/uns ist bekannt, dass der Antragsteller verpflichtet ist, eine etwaige erforderliche Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) abzuklären.

Ich/wir erkläre/n hiermit:

- Die Teichfläche liegt in einem **Naturschutz-** oder **FFH-Gebiet** oder auf den betroffenen Grundstücken befinden sich **gesetzlich geschützte Biotope**. Achtung: Stellungnahme der UNB ist immer erforderlich!
- Die Stellungnahme der UNB liegt bei.
- Es ist kein Biotop, Naturschutz- oder FFH-Gebiet betroffen. Eine Beteiligung der UNB ist daher nicht erforderlich.

#### Für alle Teichbaumaßnahmen mit Gesamtkosten über 20.000 €:

- Die Stellungnahme der Fachberatung für Fischerei liegt bei.

### 1.3 Investitionsplan (förderfähige Mindestausgaben: **3.000 €**; Ausnahme: Bei Abwehrmaßnahmen gegen Fischotter: **1.500 €**)

	Ausgaben für	Gesamtausgaben (netto) in €
1	Teichbauvorhaben	
2	Gebäude, bauliche Anlagen	
3	Maschinen, Geräte	
4	Sonstiges	
5		
6	Baunebenkosten (max. 10 % der Baukosten; Zeilen 1+2)	
7	<b>Summe der förderfähigen Investitionen</b>	
8	Nicht zuwendungsfähige Ausgaben (z.B. Grunderwerb)	
9	<b>Gesamtausgaben</b> (Summe Zeile 7 und 8)	

1.4 Finanzierung der Investition/des Vorhabens		
Pos.		€
1	<b>Gesamtausgaben</b> (s. Zeile 9 des Investitionsplans)	
2	beantragte Zuwendungen (Zeile 7 des Investitionsplans x Fördersatz <sup>1)</sup> ; max. 250.000 €)	-
3	Darlehen (Kreditbereitschaftserklärung beilegen)	-
4	Andere Finanzierungsmittel <sup>2)</sup>	-
5	Eigenmittel des Antragstellers: Bargeld, Guthaben, laufende Einnahmen (errechnet sich aus Pos. 1 abzüglich Pos. 2 bis 4)	=

- 1) Fördersätze:
- kleine/mittlere Unternehmen/Betriebe (KMU): max. 50%
  - (ausgenommen: Modernisierung von Bootsmotoren: max. 30%)
  - Unternehmen, die **nicht** unter KMU fallen: max. 30%
  - kollektiver Begünstigter (Verein, Verband, o.ä.): max. 60% (wenn **gleichzeitig** innovatives Vorhaben **und** kollektives Interesse, kann Fördersatz bis zu 80% betragen).

2)  **Außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen wurden für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt und werden auch keine beantragt.**

Folgende öffentliche Fördermittel anderer Zuwendungsgeber wurden beantragt:

\_\_\_\_\_

Folgende weitere Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung (z.B. Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken, Geräten oder Maschinen):

\_\_\_\_\_

**Ich erkläre/wir erklären, dass ich mich/wir uns verpflichten, eine eventuelle Differenz zwischen der beantragten Zuwendung und der gewährten Zuwendung durch zusätzliche Eigenmittel zu decken.**

1.5 Beginn/Ende des Vorhabens		
Geplanter Beginn	Monat	Jahr
Geplanter Abschluss*)	Monat	Jahr

\*) **Hinweis:** Sofern das Vorhaben bewilligt werden kann, muss es bis Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen sein **und** ein Schlussverwendungsnachweis vorliegen (Abschluss des Förderprogramms).

2. Beschreibung des Betriebes	
<b>2.1 Neugründung eines Aquakulturbetriebes</b> (nicht auszufüllen, wenn es sich um Investitionen in bereits bestehende Betriebe handelt)	
<input type="checkbox"/>	Nachweise für eine angemessene Berufsqualifikation liegen bei (abgeschlossene Berufsausbildung zum Fischwirt/in oder mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einem Fischerei-/Teichwirtschaftsbetrieb; abgeschlossenes einschlägiges Studium).
<input type="checkbox"/>	Ein Geschäftsplan lt. Nr. 3.1 im „Merkblatt zum EMFF – Förderantrag 2014-2020“ liegt bei (schlüssige Darstellung der geplanten Produktion, Vermarktungsformen und -wege, inkl. aller Kosten und Erlöse bzw. aller erforderlichen Betriebsdaten; s. Mustergliederung).

## 2.2 Rechtsform des Antragstellers

- Einzelunternehmen, natürliche Person
- juristische Person des privaten Rechts (z. B. GmbH, eingetragene Genossenschaft, Stiftung, Verband, Verein)<sup>1)</sup>  
(bei nicht produktiven Investitionen sind die Nr. 2.3 bis Nr. 3 **nicht** auszufüllen; stattdessen ist eine ausführliche **Projektbeschreibung** beizulegen)  
Rechtsform: \_\_\_\_\_
- Personengesellschaft (z. B. GbR, KG, GmbH & Co. KG)<sup>1)</sup>  
Rechtsform: \_\_\_\_\_
- Staatliche Einrichtung oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts<sup>1)</sup>  
(bei nicht produktiven Investitionen sind die Nr. 2.3 bis Nr. 3 **nicht** auszufüllen; stattdessen ist eine ausführliche **Projektbeschreibung** beizulegen)  
Bezeichnung/Rechtsform: \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup>Bitte Nachweis zur Vertretungsberechtigung beilegen

- Ich bin/ wir sind ein öffentliche Auftraggeber i. S. von § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Ich bin/ wir sind verpflichtet aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen auch unterhalb der EU-Schwellenwerte  
Vergabevorschriften (insbesondere VOL/A, VOB/A) einzuhalten:

- ja       nein

## 2.3 Angaben zur Antragsberechtigung

- Die beantragten Teichflächen bzw. Anlagen werden selbst bewirtschaftet      ja       nein
- Die Fischerei wird zu **Erwerbszwecken** betrieben (Nachweise sind beizulegen):
  - mehr als 1 ha Teichfläche wird bewirtschaftet,      ja       nein
  - oder Fische mit einem Gesamtwert von **mehr als 1.500 €** werden jährlich erzeugt,      ja       nein
  - oder Fische mit einem Gesamtgewicht von **mehr als 500 kg** werden jährlich erzeugt      ja       nein

**Abweichend davon bei Abwehrmaßnahmen gegen Fischotter:**

  - mehr als 0,5 ha Teichfläche wird bewirtschaftet,      ja       nein
  - oder Fische mit einem Gesamtwert von **mehr als 750 €** werden jährlich erzeugt,      ja       nein
  - oder Fische mit einem Gesamtgewicht von **mehr als 250 kg** werden jährlich erzeugt      ja       nein
- Betrieb wird im      Haupterwerb       Nebenerwerb       geführt.
- Anzahl der Arbeitskräfte (AK) im antragstellenden Unternehmen:      Familien AK: \_\_\_\_\_      Fremd AK: \_\_\_\_\_
- Teichfläche der gesamten selbstbewirtschafteten Teichanlage:      \_\_\_\_\_ ha  
(Teichfläche = **Wasserfläche** + max. 4 m Uferstreifen)
  - davon im      Eigentum: \_\_\_\_\_ ha      Pacht: \_\_\_\_\_ ha
  - davon Karpfenteichfläche:      \_\_\_\_\_ ha
  - davon Forellenteichfläche:      \_\_\_\_\_ ha      genehmigter Wasserzulauf (l/s): \_\_\_\_\_
  - sonstige Teichflächen (ha): \_\_\_\_\_ (Erläuterung: \_\_\_\_\_)
- Buchführungspflicht      ja       nein

## 2.4 Nur für Anträge auf Abwehrmaßnahmen gegen Fischotter

Hiermit bestätige ich, dass die geplante Ausführung gemäß den beiliegenden Angeboten, den technischen Vorgaben für eine wirksame Otterabwehr entsprechen.

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Otterberaters

## 2.5 Produzierte, verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse des gesamten Betriebes

<i>Eigene Produktion</i>	Einheit	vor Durchführung der Maßnahme	nach Durchführung der Maßnahme
<b>Speisefische</b>			
Forellen	kg/Jahr		
Karpfen	kg/Jahr		
Sonstiges (Erläut.) .....			
<b>Satzfische</b>			
Forellen	kg/Jahr		
Karpfen	kg/Jahr		
Sonstiges (Erläut.) .....			
<b>Brut</b>			
<b>Fremderzeugnisse<sup>1)</sup></b> (bitte angeben, welche Fischarten oder Fischprodukte <b>zugekauft</b> werden)	Einheit	vor Durchführung der Maßnahme	nach Durchführung der Maßnahme
	kg/Jahr		
	kg/Jahr		

<sup>1)</sup> hier sind Fische oder Fischprodukte anzugeben, die als Handelsware ein- und verkauft werden.

## 2.6 Vermarktungswege für die Erzeugnisse (derzeitige und geplante Absatzmöglichkeiten)

	vor Durchführung der Maßnahme kg/Jahr	nach Durchführung der Maßnahme kg/Jahr
an Endverbraucher (Direktvermarktung)		
an Groß-, Zwischenhandel, Gaststätten		
an Fischereivereine, Fischzüchter, Teichwirte (Satzfische)		
Sonstiges (Erläuterung) _____		
<b>Summe</b>		

### 3. Nachweis der Wirtschaftlichkeit

- Bei Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen über 250.000 € ist ein wirtschaftliches Gutachten einer unabhängigen, qualifizierten Stelle beizulegen.
- Bei Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen bis 250.000 € ist die Wirtschaftlichkeit unter Nr. 3.1.1 darzustellen.
- Bei Teichbaumaßnahmen lt. Anlage 1 der Richtlinie zur Modernisierung bestehender Anlagen, ist keine eigene Darstellung der Wirtschaftlichkeit erforderlich, sofern die Kosten weniger als 60.000 € in zwei Jahren betragen.

#### 3.1.1 Ermittlung der kalkulatorischen Anlagekosten des Vorhabens

	Anschaffungswert €	Nutzungsdauer (Jahre)	AfA <sup>1)</sup> kalkulatorisch €	Zinsansatz <sup>2)</sup> kalkulatorisch €
Teichbauvorhaben				
Gebäude, bauliche Anlagen				
Maschinen, Geräte				
Baunebenkosten				
Summe				

Summe AfA kalkulatorisch .....  
 + Summe Zinsansatz kalkulatorisch .....  
 = kalkulatorische Anlagekosten .....

- 1) Anschaffungswert geteilt durch Nutzungsdauer  
 2) Anschaffungswert x 0,5 x kalkulatorischen Zinssatz 4%

#### Beispiel:

Gebäudekosten: 50.000 €, Nutzungsdauer: 25 Jahre, Zinssatz 4 %

- 1) AfA kalkulatorisch = Anschaffungswert (50.000 €) / 25 Jahre Nutzungsdauer = 2.000 €  
 2) Zinsansatz kalkulatorisch = Anschaffungswert (50.000 €) x 0,5 x 0,04 = 1.000 €

#### 3.1.2 Ermittlung der Betriebsergebnisveränderung (ggf. gesondertes Beiblatt verwenden)

	€
<b>+ Umsatzveränderung durch das Vorhaben</b>	
Art/Menge _____ kg x Preis _____ €/kg	+
Art/Menge _____ kg x Preis _____ €/kg	+
Art/Menge _____ kg x Preis _____ €/kg	+
<b>+ Kosteneinsparung</b> bei Maßnahmen ohne Ertragssteigerung (gesonderte Ausführung beilegen)	+
<b>- zusätzliche Aufwendungen</b> für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Futter	-
<b>- zusätzliche laufende Kosten</b> (z. B. Personal, Steuern, Energie)	-
<b>- kalkulatorische Anlagekosten</b> (siehe Nr. 3.1.1)	-
<b>= Betriebsergebnisveränderung (Summe der Veränderungen)</b>	<b>=</b>

**4. Erfassung der „Indikatoren“** (für alle Fördermaßnahmen auszufüllen, außer für Umstellung auf ökologische Produktion (eigenes Erfassungsblatt))

Die Angaben erfolgen zu folgendem Zeitpunkt:  Zur Antragstellung  Nach Abschluss der beantragten Maßnahme

**Hinweis:** Die Angaben beziehen sich auf die Effekte, die das beantragte Vorhaben auf den **Gesamtbetrieb** haben. Zur Antragstellung ist anzugeben, welche Veränderungen erwartet werden. Nach Abschluss der Maßnahme sind die **tatsächlich eingetretenen** Veränderungen anzugeben.

**4.1. Arbeitsplätze**

<i>zur Antragstellung auszufüllen (erwartet)</i>		<i>nach Abschluss auszufüllen (tatsächlich realisiert)</i>	
erhaltene Arbeitsplätze <sup>1)</sup>	neue Arbeitsplätze <sup>1)</sup>	erhaltene Arbeitsplätze <sup>1)</sup>	neue Arbeitsplätze <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Angaben mit einer Nachkommastelle möglich (z.B. 2,5)

**4.2. Veränderung der Produktion** (nicht erforderlich bei Anträgen nach Nr. 2.1.6 (berufliche Bildung) und Nr. 2.4 (Vermarktung/Verarbeitung) der Richtlinie)

	<i>zur Antragstellung auszufüllen</i>			<i>nach Abschluss auszufüllen</i>
	vor Durchführung der beantragten Maßnahme <sup>2)</sup>	erwartet nach Durchführung der beantragten Maßnahme <sup>2)</sup>	erwartete Veränderung	tatsächliche Veränderung nach Durchführung der beantragten Maßnahme <sup>2)</sup>
<b>Produzierte Menge (Lebendgewicht) in kg</b> (im Gesamtbetrieb; Summe aus Nr. 2.5 im Antrag)				
<b>Wert der Produktion in €</b> (Gesamtumsatz im Betrieb aus Fisch und Fischerzeugnissen)				
<b>Nettogewinn/Jahr in €</b> (= Gesamterlöse minus Gesamtkosten inkl. Fixkosten)				

Fortsetzung/Unterschrift nächste Seite! →

**4.3. Veränderung der vermarkteten Menge** (nur erforderlich bei Anträgen nach Nr. 2.4 der Richtlinie (Vermarktung/Verarbeitung))

	<i>zur Antragstellung auszufüllen</i>			<i>nach Abschluss auszufüllen</i>
	vor Durchführung der beantragten Maßnahme <sup>2)</sup>	erwartet nach Durchführung der beantragten Maßnahme <sup>2)</sup>	erwartete Veränderung	tatsächliche Veränderung nach Durchführung der beantragten Maßnahme <sup>2)</sup>
<b>Vermarktete Menge in kg</b> (im Gesamtbetrieb; Summe aus Nr. 2.5 im Antrag)				
<b>Wert der vermarkteten Menge in €</b>				

<sup>2)</sup> Falls Erläuterungen erforderlich sind, bitte Beiblatt anfügen



## 5. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

**Mir/uns ist bekannt**, dass ein Beginn des Vorhabens – dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Auftragserteilung, Kaufvertrag, Werkvertrag) – ohne vorherige Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde grundsätzlich einen Förderausschluss des Vorhabens zur Folge hat.

**Ich/wir versichere/versichern**, dass mit dem Vorhaben **noch nicht** begonnen wurde.

## 6. Erklärungen des Antragstellers

### Mir ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen verlangen. mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung oder mit einem Förderausschluss für die Zukunft zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch **unrichtige** oder **unvollständige Angaben** erwirkt wird,
  - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen, mit Ausnahme der Angaben zu Telefon- und Fax-Nr., subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen **Subventionsbetrug** bestraft wird
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
  - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerische Oberste Rechnungshof einschließlich derer nachgeordneten Behörden sowie Prüfvorgänge der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

### Ich stimme zu, dass

- die Landwirtschaftsverwaltung zur Bearbeitung und Kontrolle des Antrages Auskünfte einholen kann:
  - bei der Finanzverwaltung über die Einkünfte des Betriebes sowie bei weiteren Behörden,
  - bei der jeweiligen Bank wegen evtl. bestehender Verbindlichkeiten, Guthaben, Wertpapieren, Bargeldnachweisen oder Kreditbereitschaftserklärungen,
  - bei der Kreisverwaltungsbehörde in Zusammenhang mit der baurechtlichen Genehmigung.
- die Bewilligungsbehörde zum Zwecke des Datenabgleichs auf die in den Mehrfachanträgen angegebenen Daten zugreifen kann.

### Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt;
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen;
- die im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme stehenden fachrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

### Hinweise zum Datenschutz/zur Veröffentlichung

Die mit dem Antrag inkl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe benötigt und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. Sie werden für die Abwicklung des Antrags, für entsprechende Kontrollen und für den Abgleich mit entsprechenden Angaben zu anderen Fördermaßnahmen sowie für die Überwachung der Mittelauszahlung und zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt. Dazu werden die Daten an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übermittelt. Ebenso werden sie an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlung weitergeleitet.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt.

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter [www.stmelf.bayern.de/datenschutz](http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz)
- durch die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter [www.fueak.bayern.de/datenschutz](http://www.fueak.bayern.de/datenschutz).

Zur Gewährleistung der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus dem EMFF sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem EMFF im Internet zu veröffentlichen und diese Liste halbjährlich zu aktualisieren.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und natürlichen Personen im Einklang mit dem nationalen Recht),
- b) Postleitzahl des Investitionsortes,
- c) Bezeichnung und Zusammenfassung des Vorhabens,
- d) Datum des Beginns und des voraussichtlichen Abschlusses des Vorhabens,
- e) Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens,
- f) Betrag des EU-Zuschusses.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach

- der VO (EU) Nr. 508/2014 vom 15.05.2014
- sowie des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes (AFIG) und der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO).

Die Informationen hinsichtlich der Mittel aus dem EMFF werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse [www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de) von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an 2 Jahre lang zugänglich. Die sich daraus ergebenden Rechte auf Widerspruch, Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten können bei den jeweils für die Zahlung der Mittel zuständigen Stellen der Länder und des Bundes geltend gemacht werden.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website [http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries\\_de.htm](http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm) eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

**Durch Antragstellung und Annahme der öffentlichen Mittel wird das Einverständnis zur Aufnahme in das Verzeichnis erteilt.**

**Bei Anträgen, die über die Teichgenossenschaft eingereicht werden:**

- Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die Teichgenossenschaft \_\_\_\_\_, (bitte eintragen) über die der Antrag eingereicht wurde, jeweils eine Kopie der erlassenen Bescheide und Auszahlungsmittelungen erhält.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen in den Merkblättern zur EMFF-Förderung habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ferner erkläre/n ich/wir hiermit,

- dass ich/wir im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 – 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; 2014-2020) **keinen Betrug** im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen habe/haben und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist,
- dass ich/wir **keinen schweren Verstoß** nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen habe/n (Handel mit Fischen aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei) und derzeit kein entsprechendes Verfahren anhängig ist. Mir ist bekannt, dass auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens entsprechende Verstöße als subventionserhebliche Tatsachen unverzüglich zu melden sind.
- dass ich/wir seit dem 01. Januar 2013 **nicht gegen Umweltvorschriften** im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG verstoßen habe/haben bzw. als juristische Person für solche Straftaten verantwortlich gemacht werden kann und dass derzeit kein entsprechendes Verfahren anhängig ist. Darunter fallen z. B. Straftaten nach den §§ 311, 324 bis 330a StGB, §§ 71, 71a BNatSchG oder §§ 38, 38a BJagdG. Mir ist bekannt, dass auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens entsprechende Verstöße als subventionserhebliche Tatsachen unverzüglich zu melden sind.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller(s) bzw. des Bevollmächtigten
	Name in Druckbuchstaben